

<b>Zeitschrift:</b>	Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
<b>Band:</b>	95 (1997)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Geometer Europas erstellen Berufsprofil
<b>Autor:</b>	Kofmel, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-235307">https://doi.org/10.5169/seals-235307</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geometer Europas erstellen Berufsprofil

Die «Geometer Europas», der 1993 gegründete Verein der freierwerbenden Geometer der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und Frankreichs, haben dem «Profilreport» des «Comité de liaison» ein eigenes Berufsprofil entgegengesetzt.

«Géomètres d'Europe», société fondée en 1993 par les géomètres privés de Suisse, d'Allemagne, d'Autriche et de France a opposé au «Rapport profil» du «Comité de liaison» son propre profil de la profession.

I «Geometri d'Europa» – l'Associazione dei geometri liberi professionisti di Svizzera, Germania, Austria e Francia, fondata nel 1993 – hanno contrapposto un proprio profilo professionale al cosiddetto «Profilreport» del «Comité de liaison».

P. Kofmel

### Definition des Geometers in Europa

#### 1. Freiberufliche Berufsausübung

Der Begriff des Geometers wird im folgenden benutzt, um jede Berufsausübung im Bereich des Vermessungswesens europaweit zu charakterisieren, die

- aufgrund hoher Qualifikation,
- in persönlicher Verantwortung und Haftung,
- in wirtschaftlicher Unabhängigkeit als Arbeitgeber und Unternehmer,
- und mit staatlichen/hoheitlichen Aufgaben beliehen ausgeübt wird.

#### 2. Beleihung mit hoheitlichen Staatsaufgaben

Es handelt sich um folgende Berufe:

Frankreich:

Géomètre Expert Foncier

Österreich:

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Schweiz:

Patentierter Ingenieur-Geometer

Deutschland:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Belgien:

Géomètre juré

#### Weitere Aktivitäten der GE

- Zur Zeit wird das permanente Lobbying in Brüssel organisiert. Dies ist – ob es uns passt oder nicht – auch für den Ingenieur Geometer Schweiz wichtig. Denn wir werden uns mittelfristig den Einflüssen der EU so oder so nicht entziehen können.
- Bei diesem Lobbying spielt das Schweizer Vermessungs-Modell – starke Beteiligung privater Büros – eine entscheidende Rolle. Die freie, liberale Form der Berufsausübung soll als Modell möglichst weite Verbreitung finden.
- Ähnlichen Zwecken dienen alle Kontakte mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Das Schweizer Vermessungs-Modell, getragen von selbstverantwortlichen, freien Unternehmern, soll den ehemals kommunistisch dominierten Ländern mithelfen, den Weg zu marktwirtschaftlich orientierten, demokratischen Gesellschaften, zu finden.
- Geprüft wird zur Zeit die Aufnahme der dänischen und belgischen Kollegen in die GE sowie die Form der Zusammenarbeit mit dem Comité.

Das Aufgabenfeld ist in seinem Kern angesiedelt im Bereich der Dokumentation des Eigentums an Grund und Boden, dem Liegenschaftskataster. Dieser Bereich steht aufgrund der Eigentumsgarantie in der Verfassung unter besonderem staatlichem Vorbehalt. Daher werden die Berufsträger in Berufsgesetzen mit speziellen staatlichen Aufgaben beliehen.

#### 3. Historische Entwicklung

Im kontinentaleuropäischen Bereich verbindet diese Berufe eine Tradition, die auf die Einrichtung der flächendeckenden Steuerkataster gegen Ende des 18. Jahr-

hunderts zurückgeht. Die Berufe haben deren Übergang zum Eigentumskataster mit Einrichtung der Grundbuchordnungen, Kartenwesen und Mehrzweckkataster, Bodenwirtschaft und die Begleitung des Bauwesens massgeblich gestaltet und stehen heute mitten im Geschehen um die Nutzung des Grund und Bodens.

## 4. Berufsgesetze und Standesregeln

Die Berufe sind tief in der Rechtssphäre des jeweiligen Landes verankert: Berufsgesetze stellen die gesetzliche Grundlage dar. In den Materiegesetzen wird auf die Berufsgesetze Bezug genommen. Anwendungsgesetze bestimmen den Umfang der Berufsausübung. Die Standesregeln stellen die Wettbewerbs- und Verhaltensregeln dar, denen der Berufsträger unterliegt.

## 5. Europaübergreifende Aufgabengebiete

Die europaübergreifenden Aufgabengebiete liegen in folgenden Bereichen, deren Berufsprägung in den einzelnen Staaten unterschiedlich ist:

- Landesvermessung,
- Katastervermessung und Katasterverführung,

- Beurkundung von Tatbeständen an Grund und Boden,
- Sachverständigentätigkeit im Vermessungswesen,
- Bewertung von Liegenschaften,
- Erstellung und Verwaltung von Geodaten,
- Planungs- und Bauwesen,
- Bodenordnung im städtischen und ländlichen Raum.

## 6. Qualifikation

### 6.1 Formale

#### Bildungsvoraussetzungen

Die Aufgabenstellungen des Geometers erfordern hohe Qualifikation. Voraussetzung ist je nach Land:

- ein Universitätsstudium und
- eine zwei- bis dreijährige Zusatzausbildung mit Abschlussexamens zur Erlangung der Kenntnisse in Boden- und Verwaltungsrecht sowie

- eine angemessene Praxiszeit.

Beide Elemente, das wissenschaftliche Studium der Geodäsie und die tiefgreifenden Kenntnisse im Boden- und Verwaltungsrecht versetzen den Berufsträger in die Lage, die staatlichen/hoheitlichen Aufgaben im freiberuflichen Wettbewerb auszuüben.

## 6.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Grundsätzlich besteht die Qualifikationsvoraussetzung aus zwei unverzichtbaren Elementen:

- Geodäsie als Wissenschaft von der Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche,
- Raumrelevante Gesetzgebung mit den Schwerpunkten Boden-, Bau- und Verwaltungsrecht.

Beide Wissenschaften entwickeln sich sehr dynamisch: Die Übergänge von Katastern zu Geo-Informationssystemen, von der Punktbestimmung zur Positionierung per Satellit, von dem ausmessbaren Foto zum Rasterbild vergrößern die technischen Möglichkeiten der Berufswelt sehr stark. Andererseits bescheren die politischen und wirtschaftlichen Prozesse laufend eine Veränderung der Bodenwirtschaft.

Peter Kofmel, Nationalrat  
Sekretär «Geometer Europas»  
c/o Visura Solothurn  
Postfach  
CH-4501 Solothurn

Mehr Sicherheit  
im Straßenverkehr mit

**Chrétien-  
Polygon-  
kappen**



seit 1883

**Chrétien & Co.**  
Eisen- und Metallguss  
4410 Liestal

**Tel. 061/921 56 56**  
**Fax 061/922 07 56**